

# Das neue Zahlstellenregister ZSR: Mehr Informationen, verbesserte Einteilung

P. Kraft

Das Gesundheitswesen – und damit die Beziehung zwischen Ärzteschaft und Krankenversicherern – ist ständig in Bewegung. Die grösste Neuerung der letzten Zeit war die Einführung des Tarifs für ambulante Leistungen TARMED. Es liegt auf der Hand, dass die zentrale Schnittstelle zwischen Leistungserbringern und Versicherern, das Zahlstellenregister ZSR, auf diese Veränderungen reagierte und sich einer umfassenden Reform unterzog.

Der Verwaltungsrat von santésuisse beschloss am 29. Oktober 2003, die bisher getrennten Bereiche Zulassungen und Mutationen zusammenzuführen. Der Bereich Zulassung erhielt die Aufgabe, ein Konzept für die ZSR-Revision zu erarbeiten und umzusetzen. Am 27. Januar 2004 wurde eine erste Version verabschiedet, und bereits am 1. Juli 2004 nahm die neue ZSR-Applikation in Luzern unter der Leitung des Geschäftsführers santésuisse Zentralschweiz und neuen Ressortleiters, Franz Wolfisberg, ihren Betrieb auf.

## Detailliertere Angaben für optimale Einteilung

Das neue Zahlstellenregister weist gegenüber der alten Version einige substantielle Änderungen und Verbesserungen auf. Die Leistungserbringer melden für den Erhalt einer ZSR-Nummer neu mehr Angaben und Dokumente als früher. Dies dient einer verbesserten Einteilung in Fachgruppen, welche denjenigen der FMH angeglichen wurden, und ist auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeitsverfahren von einiger Bedeutung: Die Vergleichbarkeit der Leistungserbringer untereinander wird erhöht, die Kontrollen können so noch effizienter und fairer gestaltet werden. Bei den bereits bestehenden ZSR-Nummern müssen die neuen Informationen nacherhoben werden. So weit als möglich geschieht dies über bestehende Datenbanken. Jedoch müssen die so gewonnenen Informationen zusätzlich verifiziert werden. Tausende von Datensätzen von Leistungserbringern werden gegenwärtig bearbeitet, um das Zahlstellenregister in seinen Soll-Zustand zu bringen. Eine weitere Massnahme in

dieser Hinsicht: Bei Mutationsmeldungen von Leistungserbringern werden die fehlenden Daten mittels Fragebogen direkt eingefordert.

## Höhere technische Anforderungen

Die neue Struktur der ZSR-Datenbank verlangte auch von den einzelnen Krankenversicherern Abgleichungen im internen EDV-Bereich. Die Umstellungsschwierigkeiten waren erwartungsgemäss spürbar, so dass der Parallelbetrieb der alten und neuen Datenstruktur noch bis Mitte 2005 fortgeführt wird. santésuisse will unter allen Umständen verhindern, dass die Versicherer in einen «Datennotstand» geraten und die Leistungsabrechnungen erschwert werden.

In der neuen Version des ZSR werden die Daten nicht historisiert. Das bedeutet: Sämtliche Originaldokumente, die zu einer Erteilung oder Mutation einer ZSR-Nummer führen, müssen in einer Ablage verfügbar bleiben. Damit zur Verwaltung einer derart grossen Menge an Dokumenten keine Archivräume nötig sind, werden sie gescannt und sind so jederzeit abrufbar. Vorgesehen ist, dass die Dokumente direkt an die ZSR-Applikation angebunden werden.

## Was ändert sich für die Ärzte?

Die wichtigste Verbesserung aus ärztlicher Sicht ist die Abgleichung der Fachgruppeneinteilung mit jener der FMH. Falls keine oder mehrere FMH-Spezialisierungen vorliegen, werden Informationen über die führende Praxistätigkeit eingeholt und der Arzt entsprechend eingeteilt. Zu diesem Zweck verlangt das ZSR von den Ärzten bei der Beantragung einer Nummer neu folgende Angaben:

- schweizerisches oder vom Bund anerkanntes Arzt Diplom;
- kantonale Berufsausübungsbewilligung mit Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung;
- Bestätigung des FMH-Titels oder FMH-Weiterbildungstitels;
- Erklärung zum TARMED-Vertragsbeitritt;

Korrespondenz:  
lic. phil. Peter Kraft  
santésuisse  
Römerstrasse 20  
CH-4502 Solothurn

- Bestätigung der AHV-Anmeldung als selbstständig Erwerbender.

Die weiteren Daten werden mittels Zustellung eines Fragebogens erhoben. Es handelt sich dabei hauptsächlich um folgende Informationen:

- erweiterte Daten zur Person;
- die zum Fachausweis zusätzlich erworbenen beruflichen Qualifikationen;
- die EAN-Nummer;
- Hinweise auf die Ausrichtung der Praxisarbeit;
- Praxiseinrichtung;
- Belegarztstätigkeit;
- Anstellungsverhältnisse sowie
- Angaben zu Vertrag und Tarif sowie die Möglichkeit zum elektronischen Zahlungsverkehr.

In jedem Fall ersuchen wir alle Ärztinnen und Ärzte, Mutationen irgendwelcher Art – also von Adressänderungen bis hin zu einer veränderten Praxisausrichtung – unter der E-Mail-Adresse [zsr@santésuisse.ch](mailto:zsr@santésuisse.ch) zu melden. Für Änderungen der Zahlungsadresse (Postcheck, Bank) ist aus Sicherheitsgründen eine unterzeichnete Meldung nötig.

Abschliessend erlauben wir uns, noch darauf hinzuweisen, dass alle angestellten Ärzte – sowohl in Gruppenpraxen wie auch in Einzelpraxen – dem Ressort ZSR zu melden sind. Auch diese angestellten Ärzte benötigen eine Berufsausübungsbewilligung des Kantons mit Zulassung zur Tätigkeit für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Von dieser Regelung sind einzig die «Ausbildungsassistenten» ausgenommen. Wir verweisen dazu auf Artikel 8 und 9 des TARMED-Rahmenvertrages.



Franz Wolfsberg, Geschäftsführer santésuisse Zentralschweiz

\*21. August 1951

Kaufm. und betriebswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung, ursprünglich in der Privatversicherung tätig. Seit 1991 bei santésuisse bzw. beim damaligen Zentralschweizer Krankenversichererverband tätig. Hauptziel für das Ressort ZSR: Die ZSR-Daten möglichst schnell auf einen optimalen Stand führen, damit alle Beteiligten von den verbesserten Informationen profitieren. Das ZSR soll zur Datendrehscheibe in der Krankenversicherung werden.